

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4139**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

23. März 2015

**Voten zu den Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein  
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2012 - Drucksache 18/2514 (neu)**  
- **Ziff. 3.25 Verwendungsnachweisprüfung durch das Sozialministerium nach  
sieben Jahren immer noch nicht abgeschlossen**

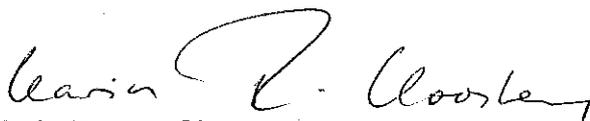
Vorlage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung  
vom 11. März 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die o.a. Vorlage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit,  
Wissenschaft und Gleichstellung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich weise darauf hin, dass in dem Schreiben des Sozialministeriums versehentlich auf die  
falsche Drucksache verwiesen wird, korrekt wäre Drucksache 18/2514 (neu).

Mit freundlichen Grüßen

  
Karin Reese-Cloosters

Anlage: -1-

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herr Thomas Rother  
- Landeshaus –  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein

11. März 2015

**Voten zu den Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein  
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2012 - Drucksache 18/2512 (neu)**  
- **Ziff. 3.25 Verwendungsnachweisprüfung durch das Sozialministerium nach  
sieben Jahren immer noch nicht abgeschlossen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in den

**„Bemerkungen 2014 mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2012“  
vom 26.03.2014 – Tz. 25 (Seite 193),**

beschreibt der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein das von 21 Förderverfahren 5  
noch nicht abgeschlossen seien.

Das Ministerium berichtet dazu, dass die Angelegenheit

**1. Lebenshilfe Sylt e.V., Westerland – Az.: 54-00004.03**

*- Erweiterung der Wohnstätte für behinderte Menschen in Westerland,  
Bastianstraße 22a*

nach Beendigung des anhängig gewesenen verwaltungsgerichtlichen Klageverfahrens  
durch Urteil vom 01.10.2013 und Rückgabe der Akten beendet worden ist.

Das weitere Verfahren

**2. Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V. – Az.: 61-0004.05**

*- Umbau des Behinderten-Wohnhauses 3 der Glückstädter Werkstätten in Glückstadt, Stadtstraße 33*

hatte keine Verwendungsnachweisprüfung zum Gegenstand. Es war lediglich eine bautechnische Prüfung seitens der GMSH durchzuführen sowie eine verwaltungsseitige Entscheidung über den Umfang der in eine Vergütungsregelung gem. §§ 75 ff. Sozialgesetzbuch XII( SGB XII) einbeziehbaren Investitionskosten für eine SGB XII-Einrichtung zu treffen, die das Ministerium infolge der Rechtsänderung zum 01.01.2007 (Übergang der sachlichen Zuständigkeit auf die Kreise und kreisfreien Städte gem. §§ 1 und 2 Ausführungsgesetz zum SGB XII – SG-SGB XII) nicht mehr treffen kann und konnte. Der Vorgang ist durch Abgabe an die dafür zuständige Koordinierungsstelle soziale Hilfen Schleswig-Holsteinischen Kreise (KOSOZ) im Dezember 2013 abgeschlossen worden.

Das Verfahren

**3. Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V. – Az.: 61-00007**

*- Umbau eines Gebäudes zu einer Wohnstätte für Menschen mit besonderem Hilfebedarf in Glückstadt, Stadtstraße 35*

hat das Ministerium zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Zuwendungsempfängerin wird derzeit im Hinblick auf die entsprechenden Regelungen in § 87 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zum Prüfungsergebnis angehört. Nach dem für den 31.03.2015 festgesetzten Ablauf der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wird das Ministerium den abschließenden Verwaltungsakt erlassen.

Die Zuwendungsangelegenheit

**4. Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V. – Az.: 56-00016.03**

*- Neubau einer Tagesförderstätte für Schwerst- und Mehrfachbehinderte in Quickborn, Heinrich-Hertz-Straße 20*

befindet sich in der abschließenden Bearbeitung. Das Ministerium geht davon aus, die betreffende Zuwendungsempfängerin noch im Laufe des Monats März 2015 in entsprechender Weise zum Prüfungsergebnis anhören zu können.

Im Verfahren

**5. Brücke Schleswig-Holstein gGmbH – Az.: 61-0003.08**

*- Neubau einer „Werkstatt für psychisch behinderte Menschen  
„Westküstenservice“ mit 30 Plätzen in Itzehoe, Wilhelm-Biel-Straße 5*

ist am 03.03.2015 mit der baufachlichen Prüfinstanz eine Abgrenzung der zuwendungsrelevanten Investitionskosten von den weiteren Kosten des Bauvorhabens sowie darauf aufsetzend die Festlegung der angemessenen Baukosten vorgenommen worden. Das dabei erzielte Ergebnis fließt in den Prüfvermerk ein, der die Grundlage für die jetzt beginnende Abstimmung des Prüfergebnisses mit dem Bund als weiterem Zuwendungsgeber - entsprechend der zugrundeliegenden Vereinbarung zwischen Bund und Ländern - bildet. Die Zuwendungsempfängerin wird entsprechend dem Verfahren in den zu den Ziff. 3. und 4. aufgeführten Fällen zu dem erzielten Abstimmungsergebnis angehört werden.

Das Ministerium wird über die Prüfungsergebnisse in den zu den Ziff. 3. – 5. aufgeführten Fällen berichten. Es bittet die verspätete Berichterstattung zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Anette Langner  
Staatssekretärin